

Nachhaltigkeitsinformationen ausgegeben von BANQUE RAIFFEISEN

Ende 2019 verabschiedete die Europäische Union die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Als Teil eines globalen und sich weiter entwickelnden Ansatzes zur Nachhaltigkeit, legt die Verordnung den Banken Offenlegungspflichten in Bezug auf die diskretionäre Verwaltung und die von ihnen angebotenen Beratungsdienste auf. Dies betrifft insbesondere:

- die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6);
- die Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (Artikel 8);
- die Transparenz bei nachhaltigen Investitionen (Artikel 9).

Diese Pflichten betreffen die Offenlegung von Informationen auf der Internetseite der Bank, in der vorvertraglichen Dokumentation und im Bericht über die diskretionäre Verwaltung.

Informationen über die Strategien und Prozesse in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Anlageberatung

Gegenwärtig basieren unsere Beratungsdienste (R-CONSEIL und R-INVEST) auf den in Ihrem Anlegerprofil erfassten individuellen Zielsetzungen und/oder Präferenzen. Ab 2022 werden wir das Anlegerprofil jedoch auf Ihre Präferenzen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) ausdehnen, um eine Übereinstimmung zwischen Letzteren und den empfohlenen Produkten gewährleisten zu können.

Im Rahmen einer Anlageberatung beschränkt sich Ihr Berater darauf, Produkte aus einer von den Spezialisten erstellten und vom Ausschuss für Anlageprodukte („CPI“) freigegebenen Liste auszuwählen. Dabei wird zwischen ESG-Produkten und Nicht-ESG-Produkten unterschieden. Ein Produkt gilt als ESG-Produkt, wenn es von einer anerkannten Stelle und/oder auf Grundlage des Produktprospekts als solches anerkannt ist.

- Auf Ebene der ESG-Investmentfonds wurden die nachstehenden Label ausgewählt: „LuxFlag ESG“ von LuxFLAG, „Febelfin QS“ von Febelfin und „ACT ESG“ von Vontobel;
- Auf Ebene der ESG-ETFs („Exchange Traded Funds“) beschränkt sich die Auswahl auf in SRI („Socially Responsible Investment“) anlegende Produkte von MSCI;
- Auf Ebene der strukturierten ESG-Produkte wurde das Label „ACT ESG“ von Vontobel ausgewählt;
- Die Auswahl der ESG-Anleihen beschränkt sich auf die von Bloomberg als grüne und soziale Anleihen eingestufte Anleihen.

Auf unseren Auswahllisten, auf die Ihr Berater im Rahmen einer Anlageberatung zurückgreift, sind ESG-Produkte somit deutlich hervorgehoben. Im Verlauf dieser Anlageberatung werden Sie auch über den ESG-Charakter des jeweiligen Produkts informiert.

Diskretionäre Verwaltung

Im Rahmen der diskretionären Verwaltung werden wir von einem externen Dienstleister beraten; die Produktauswahl beschränkt sich auf Investmentfonds und ETFs.

Durch die Auswahl von Investmentfonds mit robusten Prozessen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der Überwachung von Nachhaltigkeitskontroversen und Nachhaltigkeitsindikatoren, berücksichtigt das Auswahlteam unseres externen Dienstleisters Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden in all unseren Anlagerichtlinien berücksichtigt. Die in Artikel 6 der oben genannten Verordnung aufgelisteten Anlagerichtlinien beziehen sich nicht in erster Linie auf Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen oder ökologische oder soziale Kriterien bewerten.

Nichteinbeziehung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Bank berücksichtigt ab dem 10. März 2021 im Rahmen ihrer Anlageberatung keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die zur Identifizierung und Priorisierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren benötigten Informationen sind derzeit nicht in ausreichender Qualität und Quantität verfügbar. Die Bank sucht nach einer Lösung, um die Verfügbarkeit und Qualität dieser von den jüngsten Rechtsvorschriften geforderten Informationen zu überprüfen.

Informationen über die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungspolitik der Banque Raiffeisen wird derzeit insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken aktualisiert. Angesichts des umsichtigen und konservativen Ansatzes der Bank beim Risikomanagement und der sehr begrenzten Höhe der variablen Vergütung wird die von der europäischen Transparenzverordnung SFDR geforderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken keine Auswirkungen auf die Vergütungspolitik der Bank haben.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen (diskretionäre Verwaltung)

Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale im Rahmen der diskretionären Verwaltung (Artikel 8)

Die Fonds, die für die Anlagerichtlinien, die ökologische und soziale Kriterien bewerben, ausgesucht werden, müssen strengere Kriterien erfüllen. Durch die im Rahmen des Auswahlprozesses von nachhaltigen Finanzprodukten erfolgende Berücksichtigung von Erwägungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) trägt das Auswahlteam unseres externen Dienstleisters diesem Punkt Rechnung und lenkt die Investitionen auf diese Weise in Investmentfonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben oder selbst nachhaltige Anlageziele verfolgen.

Gewählter Ansatz zur Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale im Rahmen der diskretionären Verwaltung (Artikel 8)

Die ESG-Kriterien stellen einen wesentlichen Bestandteil des Auswahlprozesses der Investmentfonds dar. Die Auswahl von Finanzprodukten ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den Anlagespezialisten und den Nachhaltigkeitsexperten unseres externen Dienstleisters, dank derer diese dafür Sorge tragen, dass weder die finanzielle Performance noch die Nachhaltigkeitsperformance beeinträchtigt werden.

Bei der Auswahl der Investmentfonds wird besonderes Augenmerk auf die Nachverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse gelegt, was beispielsweise über die Dokumentation des Auswahlprozesses und die Erstellung von ESG-Berichten erfolgt. Beim Begriff der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Nachhaltigkeitskontroversen, muss es sich um ein Schlüsselement der Anlagestrategien der ausgewählten Fonds handeln.

Um als nachhaltiges Produkt ausgewählt zu werden, müssen Investmentfonds Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen in Verbindung gebracht werden, Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Rüstung und Tabak sowie Atomkraft und Kohleverbrennung generieren, es sei denn, diese Unternehmen können eine Ausstiegsstrategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen nachweisen. Unternehmen, die mit Glücksspiel und Alkoholhandel in Verbindung gebracht werden sind genau zu beobachten. Zur Vervollständigung dieser Ausschlusskriterien fördert und schätzt das Expertenteam unseres externen Dienstleisters die proaktive Suche nach Dialogen zwischen den Fondsverwaltern und den in kritischen Sektoren tätigen Unternehmen. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass die ausgewählten Fonds in Unternehmen investieren, die die Prinzipien des „UN Global Compact“ einhalten.

Die Spezialisten unseres externen Dienstleisters sammeln bei Fondsverwaltern und Datendiensten Informationen über die ESG-Kennzahlen. Diese werden auf der Ebene der Anlagerichtlinie zusammengetragen, um darzustellen, in welchem Maße ausgewählte Fonds zu den ESG-Säulen beitragen (Beispiel: E-, S- und G-Ratings oder Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung).

Darüber hinaus setzt sich das Team direkt bei den Fondsverwaltern für die Annahme, Umsetzung und Verbesserung der ESG-Themen und -Prozesse ein.

Nachhaltige Investitionen im Rahmen der diskretionären Verwaltung (Artikel 9)

Für die Anlagerichtlinie „Sustainable“ wählt das Auswahlteam unseres externen Dienstleisters Investmentfonds mit starkem ESG-Fokus aus und lenkt damit die Investitionen in Fonds, die auf nachhaltige Investitionen abzielen. Diese Investmentfonds zeichnen sich dadurch aus, dass sie klare nachhaltige Ziele verfolgen. Typische Beispiele sind grüne und soziale Anleihen auf der festverzinslichen Seite und Aktien, die sich auf thematische Fonds beziehen, die in Unternehmen investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Probleme anbieten. Die Anlagerichtlinie „Sustainable“ umfasst hauptsächlich Fonds mit einem nachhaltigen Anlageziel. Obgleich nicht ausdrücklich angestrebt, bedeutet diese Zielsetzung für die Anlagerichtlinie „Sustainable“ eine deutlich stärkere positive Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und eine Kohlendioxidintensität, die deutlich unter dem Index liegt.

Regelmäßiger Bericht zur Portfoliobewertung

Sobald der gesetzliche und verordnungsrechtliche Rahmen es erfordern, werden in den regelmäßigen Bericht zur Portfoliobewertung zusätzliche Informationen in Bezug auf die Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltige Investitionen aufgenommen.